

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September 1989

1. Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in städtischen Gebäuden dürfen Speisen und Getränke grundsätzlich nur in pfandpflichtigen bzw. wiederverwertbaren Packungen und Behältnissen ausgegeben werden.
2. Alle Dienststellen der Stadt müssen ihr Beschaffungswesen so ausrichten, daß die Entstehung von unnötigem Abfall vermieden und die Wiederverwertung von Wertstoffen gefördert wird.

Bad Oldesloe, den 13.12.1989

Leinius